

Erscheint täglich
früh 6^½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannestraße 30.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwochtag 10—12 Uhr.
Montagtag 5—6 Uhr.
Das zu Mittag eingetragene Manuskript nach 10
bis 11 Uhr nicht verhandelt.

Gewahrsame der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Aufsätze an
Mittwochtag bis 5 Uhr Nachmittags,
an Samm- und Feiertagen frist bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Anzeiche:
Otto Stamm, Universitätsstraße 21.
Lautz & Co., Ritterstraße 18, d.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 168.

Sonntag den 17. Juni 1883.

77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Ein vor wenigen Tagen bei Gelegenheit des Radfahrers auf einem Blaue in der Nähe dieser Stadt vorgekommener schwerer Unglücksfall, sowie die sich seit einiger Zeit häufig wiederholenden Ungeheuerlichkeiten, welche sich Radfahrende zu Schaden kommen lassen und durch welche sie nicht nur für sich, sondern auch für andere Gefahr herüberführen, haben die unterzeichneten Polizeibehörden, die in ihren Bezirken befehlenden Gewahrsamen jetzt als durch ihre Aufsichtsbeamten häufig befahren zu lassen und auf diese Weise einer regelmäßigen politischen Kontrolle zu unterstellen.

Die betreffenden Beamten sind strenglich angewiesen, gegen alle so sorglose Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Ungeheuerlichkeiten energisch einzuschreiten, insbesondere auch darauf zu sehen, daß die Bestimmungen des Gesetzes im vorherigen Jahre von den unterzeichneten Behörden erlassenen Regulativen, welche man hierunter nochmals zum Abdruck bringt, alleinhalten nachgegangen werte.

An das Publicum aber ergeht das dringende Gefüchen, die betreffenden Polizeibehörden bei Ausübung ihres Amtes thunlichst zu untergehen und Personen, welche durch unvorsichtige oder unglückliche Bewegungen anderen Gefahr bringen, oder sonst läßig fallen, unanständlich zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 11. Juni 1883.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Blaschmann.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Regulative.

das Radfahren auf den im Bereich
der Königlichen Amtshauptmannschaft und der
Stadt Leipzig bestellten Gewässern betreffend.

Der königlichen Gewährung weiterer Unglücksfälle oder
seiner Ungeheuerlichkeit, wie welche in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen sind, eben so die unterzeichneten Polizeibehörden veranlaßt, nachhaltig das Radfahren auf den in
ihren Bezirken befindlichen Gewässern folgende Maßnahmen zu erlassen.

§. 1.

Um jedem auf diesen Gewässern bewegten Fahrzeuge ist
innerhalb 14 Tagen, vom Ertrag dieser Bekanntmachung an
gethren, an der linken Uferseite ein Schild mit dem
Namen und dem Worte des Eigentümers in deutlich
lesbarer Schrift aufzubringen.

§. 2.

Beim Fahren auf dem Wasser sind folgende Vorschriften
zu beachten:

a. Bei Fahrt nach eingetretener Dürftigkeit und bei Regel
haben die Boote an der Bordseite eine hell erleuchtete
Laterne mit weißem Licht zu führen.

b. In starker Schwierigkeit des Flusses haben die Boote
langsam zu fahren und sich durch ein kurzes auf einer
Weise gegebene Signal oder durch vernehmbaren
Ruf des eingesetzten kommenden bewaffnet zu machen.

Jedes sonstige Abgeben von Helfersignalen
ist untersagt.

Die Boote haben rechts zu fahren, entgegen kommenden
Fahrten auf rechts anzutreten und das Vorfahren an der linken
Seite des Vorfahrenden zu vermeiden.

d. Das Anlegen der Boote und Aussteigen von Personen
außerhalb der gewöhnlichen Landungsplätze ohne Ge-
nehmigung der betr. Grundstücksbesitzer ist nicht gestattet.

e. Das Abbrechen von Feuerwerkskörpern auf dem
Wasser ohne hierzu eingeholt polizeiliche Genehmigung
ist verboten.

§. 3.

Der durch das in §. 1 erwähnte Schild legitimierte Eigen-
hüner eines Fahrzeugs ist für jede mit legitem oder von
in denselben befindlichen Personen begangene Überfahrt
vorliegender Bestimmungen verantwortlich, er kann sich jedoch,
soweit es sich um Verstöße der in §. 2 enthaltenen
Bestimmungen handelt, durch Bekanntgabe des eigentlichen
Überhoben der betr. Grundstücksbesitzer entlasten.

§. 4.

Alle Zuwendungen gegen die Bestimmungen gegen-
wärtiger Bekanntmachung werden, sofern nicht nach allge-
meinen strafrechtlichen Vorschriften eine höhere Strafe ein-
zuhören hat, mit Geldstrafe bis zu 100 L. oder Haft bis
14 Tagen bestraft.

§. 5.

Die Überwachung der gebräuchlichen Handhabung gegen-
wärtiger Anordnungen liegt sowohl den Haushalt- und
Wasserbeamten, wie auch den zuständigen Polizeibehörden
ob. Diese sind namentlich auch angewiesen, solchen
Personen, die in einer gefährdeten Weise Unkennt-
nis und Unserfertigkeit im Radfahren befinden,
dass schwere und zwar seßhaft, wenn sie in ihnen eigentlich
gehörigen Fahrzeugen fahren, ohne Weiteres zu untersagen.
Den Anweisungen derselben ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Vermehrung von Rädern aller Art wird hiermit zur
Platz gemacht, einen Abdruck gegenwärtiger Bekanntmachung
an den Aufstellungsplätzen ihrer Nähe an einem sofort in
die Augen fallenden Blatte auszuhängen.

Leipzig, den 31. Mai 1883.

Die Königliche Amt-
hauptmannschaft. Das Polizeiamt.
Dr. Blaschmann.

Das auf dem Bachplatz liegende Wäsche-
haus soll Dienstag, den 19. Juni er. Ver-
mittags 11 Uhr auf dem Rathaus I. Etage, Zimmer
Nr. 16, auf den Abbruch versteigert werden.

Das abzuhemmende Häuschen ist 3,4 m lang, 3,4 m tief
und mit Schiefer gedeckt.

Die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bau-
amt, Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 5, eingesehen, resp.
den da gegen Erlegung der Kopien bezogen werden.

Leipzig, den 31. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Sicherst.

Geheimer Sitzung der Stadtverordneten Wittstock, am 26. Juni 1883. Abends 6^½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Verwaltungsausschusses über statutarische
Bestimmungen, die Veränderung von Mobiliar best.
- II. Bericht des Bau-, Oeconomie- und Finanzausschusses
über Verlauf eines an der Wismarstraße gelegenen
Kreiskreises an Herrn Haubrichs und Prinzessin
Elisabeth.
- III. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Über-
leitung von Raumleistungen an das Polizeiamt.
- IV. Bericht des Oeconomieausschusses über a) die Räum-
aufnahme des Rathes vor der Nalzige des Collegium
wegen verschlechter Gestaltungen auf und in der
Räde der Schule; b) Herstellung einer Umstellung
für das Gelernt-Denkmal; c) Herstellung der Befreiung
in der Vieh- und der Trichterläng der dort
bestimmten Anlagen; d) die Eingabe der Firma:
Kunzmann & Co. und Co. wegen Durchführung des
Neuvertrages durch die Premonstraten.
- V. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über
Conte "Amenant" Pos. 9 der Einnahmen und
Pos. 7 und 14 der Ausgaben des Haushaltplanes
vor 1883.
- VI. Bericht des Stiftungsausschusses über verschiedene
Stiftungsbewilligungen.

Großnungs- und Pfauenme-Verpachtung.

Es soll

Montag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr
in der Expedition des städtischen Markalls die Gra-
nung in den Gräben der Mockauer Straße, des
Schleißiger Weges, der Gutsstraße, der
Cronenburger Chaussee, der Klosterrasse, des Weges
nach der Stammanlage der neuen Wasserleitung,
auf einem Theile des Ufers der Elster und der alten
Viehweide, sowie die Pfauenmenzung auf einer kurzen
Strecke des Schleißiger Weges und den Wiesen der
Hennabau unter den vor Beginn des Bauens bekannt zu
machenden Bedingungen meßbares versteigert werden.

Leipzig, den 11. Juni 1883.

Der Rath der Straßenbau- und Oeconomie-
Deputation.

Rathskeller-Verpachtung.

Die kleine Rathskellerhalle, verbunden mit dem
Haushaltungsamt, hier, zwischen dem Rathaus und dem
Montag, den 2. Juli d. J., 1883.

an Ratskeller abzett meistbietend, Ratskeller unter den Viehweide-
verhältnissen, auf 3 Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab laufen,
verpachtet werden.

Gegen Erlegung der Kopialien werden die Verpflichtungen
abschließend mindestens.

Montag, am 4. Jul 1883.

Der Stadtgemeinderath.
Kühnert, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsabfuhrung und zwangsläufiger Versteigerung
werde ich

Freitag, den 22. Juni c. das Vormittags 9 Uhr ab
im Saal des Rathauses, hier, zwischen Rathaus und 2 Hause-
plätzen (Gärten), 1 halb unter dem Rathaus, 1 breit, 1 Weit-
auszug (für eine Garde passabel), 1 eindrückliche Beleuchtungs-
kapelle, 1 Bierapart, 1 Billard mit Zubehör (am Ende),
1 Piano, 7 elegante Sessel (sozialistisch), 2 vollständige
ausführliche, aus Gittern gründige Ausserordentlichkeiten, bestehend
aus Stoffen, Stichen, Säcken, Spiegeln, Wollstoffen, Vor-
hängen, Vorhören, alten Kleidern und Tüchern, ca. 300 Garde-
und Waffen-Säcke, 1 großen transportablen Spardose für eine
Gardepass, 8 Spülmaschinen, ca. 600 Stühle, Holzstühle,
Schreibtische u. 1 breiter Schreibpult, ca. 200 Deck- und offene
Schränke, Glasuntersetzer und dergleichen mehr öffentlich gegen gleich
hohen Satzung versteigern.

Leipzig, 13. Juni 1883.

Der Großherzog. Gerichtsdolmetscher
v. Berlin.

Nichtamtlicher Theil.

Der Londoner Dynamityprozeß.

Am 14. Juni, mehr als zwei Monate nach der Verhaf-
tung des Birmingham Dynamit- und Nitroglycerinfabrikanten
Whitehead in London, ist das Urteil gegen die Ange-
klagten gefällt worden.

Es lautet auf schuldig des Hochver-
rats und des Verstoßes gegen die Röthe.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben sich bei diesem Prozeß
sofort entzweit.

Die Angeklagten haben